

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Relocation Dienstleistungen für Privatkunden

Art. 1 Serviceantrag

Packimpex AG erbringt keine Leistungen ohne vorherige Bestätigung des jeweiligen Angebots per E-Mail oder Fax.

Art. 2 Zusatzpakete

Packimpex AG wird ohne schriftliche Genehmigung des bestellberechtigten Mitarbeiters keine über die vereinbarten Servicepakete hinausgehenden Leistungen erbringen.

Art. 4 Vertraulichkeit

Vertraulich übermittelte Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich. Die Art unserer Dienstleistungen erfordert den Austausch von Informationen mit bestimmten für die Verlagerung und Ansiedlung relevanten Dienstleistern, insbesondere Vermietern, Versicherungsgesellschaften, Banken, Telekommunikationsunternehmen und gelegentlich anderen ähnlichen Dienstleistern. Diese Informationen werden ausschließlich zu dem Zweck verwendet, den Umzug und den Einzugsprozess zu unterstützen. Die Daten werden sicher und mit eingeschränktem Zugriff zu jeder Zeit aufbewahrt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir alle vertraulichen Unterlagen einschliesslich Kopien unverzüglich zurücksenden.

Art. 4 Gebühren und Auslagen

Weder die Kosten für Mittagessen noch die Werbekosten für Online-Werbung zur Immobiliensuche sind in den Paketpreisen von Packimpex AG enthalten.

Art. 5 Normale Geschäftszeiten

Unsere Preise basieren auf Arbeitszeiten montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Feiertage gelten als arbeitsfreie Tage). Für alle Tätigkeiten ausserhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag von 50 % erhoben. Dazu wird vorher eine Genehmigung des Kunden eingeholt.

Art. 6 Immobilienmiete

Wir werden immer unser Bestes tun, um Ihnen im Rahmen der Marktgegebenheiten und der anerkannten Geschäftspraktiken passende Mietobjekte zu sichern, doch kann Packimpex AG nicht für die Ablehnung von Mietanträgen verantwortlich gemacht werden.

Art. 7 Kauttionen für Mietobjekte

Packimpex AG kann nicht für Kauttionen verantwortlich gemacht werden, die vom Vermieter nicht freigegeben werden.

Art. 8 Vorbestehende Schäden

Packimpex AG kann nicht für bereits bestehende Schäden an Immobilien haftbar gemacht werden.

Art. 9 Vollmacht

Wenn der Kunde bereits aus der Schweiz abgereist ist, benötigt Packimpex AG eine Vollmacht, um Dienstleistungen im Namen des Kunden zu erbringen. Ausser wenn ausdrücklich vereinbart, umfassen die Dienstleistungen keine Immobilienverwaltung oder -lüftung im Auftrag des Kunden.

Art. 10 Gebiete für Dienstleistungen mit Begleitung

Die Preise für alle unsere begleiteten oder Vor-Ort-Dienstleistungen gelten für die Gebiete mit einem Radius von 15 km um Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Neuchâtel, Schaffhausen, Vevey, Zug und Zürich herum. Für alle Vor-Ort-Dienste ausserhalb dieser Gebiete, oder die mehrere dieser Gebiete gleichzeitig betreffen, können zusätzliche Kosten anfallen.

Art. 11 Preise

Alle unsere Preise verstehen sich ohne staatliche Gebühren, Mehrwertsteuer von 7,7 % und von uns aufgebrauchte Neben- oder Direktkosten wie z. B. Kurier- und Postgebühren.

Art. 12 Zahlungsbedingungen

Wir erwarten eine vollständige Abrechnung vor Leistungsbeginn. Wir akzeptieren Zahlungen per Banküberweisung oder Kreditkarte. Wir werden den Kunden innerhalb eines Werktages nach der Zahlungsbestätigung kontaktieren.

Art. 13 Rückzahlungen

Sobald wir mit der Durchführung Ihrer An- oder Abreise begonnen haben (an dem Tag, an dem der Relocation Consultant oder Move Manager Sie kontaktiert), werden bei Stornierung oder Abbruch der Auftragsabwicklung bei Packimpex AG keine Rückerstattungen gewährt.

Art. 14 Stornierung

Es ist möglich Ihre Bestellung zu stornieren nachdem die Auftragsabwicklung bereits begonnen hat. Die Stornogebühr beträgt CHF 250. Packimpex AG wird die Bestellung erst stornieren, nachdem die Rechnung bezahlt wurde.

Art. 15 Rechtsprechung

Wir werden uns jederzeit an die Gesetze des Bundes und der Kantone halten. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Ort des registrierten Sitzes des Dienstleisters.